

Einladung und Ausschreibung

zum

4. Skiclub Rheintal / RSG Dornbirn Cup - Torlauf

am Sonntag, den 10. Februar 2019

Genehmigungs-Nr. 7AL030

Ort der Veranstaltung: Schneiderkopflifte Buch

Veranstalter: SC Rheintal/

RSG Dornbirn

Durchführender Verein: SV Buch (7014)

Bewerb: Torlauf mit 2 Durchgängen

Torlauf mit Slalomstangen 160 cm -

(Kinder)

Programmänderungen bzw. Ausweichstrecke werden frühzeitig bekanntgegeben. www.svbuch.at

Auskunft: Erich Eberle Tel. 0664/4039435

<u>Startnummernausgabe:</u> ab 8.30 Uhr im Zielgelände

Zeitplan:

1. Durchgang Slalom:

ab Schüler U13, U14, U15, U16, Jugend U18, U21

10.00 Uhr Start

Besichtigung: 9.15 – 9.45 Uhr

2. Durchgang Slalom:

anschließend nach Kurzkipper 160 cm Besichtigungszeit wird bekanntgegeben!

Kurzkipperslalom 160 cm: Kinder U8, U9, U10, U11, U12,

(nur 1 Durchgang!)

anschließend nach 1. Durchgang Slalom

Besichtigung: 9.15 - 9.45 Uhr

Siegerehrung: ca. 30 min. nach dem Rennen

Teilnahmeberechtigt: ÖSV- Mitglieder der Vereine des SC Rheintal und RSG Dornbirn

U8 - Jugend U21 (weibl./männl.)

Nennungen: vereinsweise über www.skizeit.at mit Angabe Name und

Tel. des Sportwartes oder Vereinsvertreters

Nennungsschluss: Donnerstag, 7.2.2019, 18.00 Uhr

Nenngeld: EUR 10,-- für jeden gemeldeten Läufer

MF-Sitzung/Auslosung: Donnerstag, 7.2.2019, 20.00 Uhr

Erich Eberle, Hilaris Bühel 152, 6960 Buch

Organisationskomitee:

Gesamtleitung: Erich Eberle

Chef der Kampfrichter: Michael Gruber KR Wettkampfleiter: Peter Eberle KR Schiedsrichter: Werner Eberle KR Chef der Zeitnehmung: Manfred Arquin Chef der Berechnung: Manfred Arquin Dietmar Raid Torrichterchef: Hubert Müller Kurssetzer: Lothar Gunz Startrichter:

Allgemeine Bestimmungen:

Das Rennen wird nach den aktuellen gültigen Bestimmungen der ÖWO durchgeführt.

Die Ausrüstungsbestimmungen sind dementsprechend einzuhalten.

Der durchführende Verein dessen Funktionäre und der Veranstalter haften nicht für Unfälle oder Schäden die Wettkämpfer, Betreuer und sonstige Personen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleiden.

Die Vereinsvertreter / Sportwarte haften für die Richtigkeit ihrer Angaben.

Jeder Wettkämpfer muss ÖSV-Mitglied sein. Die Gültigkeit der ÖSV-Skicard wird stichprobenweise kontrolliert.

Die Nennung verpflichtet zur Bezahlung des Nenngeldes

Proteste können 15 Minuten nach Ende des Rennens beim Chefkampfrichter gegen Eine Protestgebühr von EUR 50,-- schriftlich,nur durch den Mannschaftsführer eingebracht.

Für nicht abgegebene Startnummern wird der Verein mit EUR 40,-- / Stück belastet.